

Honorarverhandlungen der Zahnärzte mit AOK Bayern gescheitert

„Brandbeschleuniger für das Praxissterben“

Die Vergütungsverhandlungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und der AOK Bayern sind gescheitert, meldet die KZBV. Sie rechnet mit verheerenden Folgen für die Versorgung.



KZBV-Chef Schott: „In den kommenden fünf Jahren wird sich ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte in den Ruhestand verabschieden. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht.“

©Archiv

„Die AOK Bayern sah sich nicht in der Lage, eine Gesamtvergütung bereitzustellen, die die zahnmedizinische Versorgung ihrer Versicherten vollumfänglich gegenfinanziert“, heißt es am Freitag in einer Mitteilung der KZVB.

Durch das am 1. Januar in Kraft getretene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz seien die Mittel für die zahnmedizinische Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung strikt budgetiert. Komme es bei einer Krankenkasse zu Budgetüberschreitungen, müsse die KZVB die Honorare der Zahnärzte im gleichen Umfang kürzen. Genau dieser Fall könne bei der AOK Bayern nun eintreten. Die KZVB prognostiziert aktuell eine Budgetüberschreitung von knapp fünf Prozent.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott sieht dadurch die flächendeckende Versorgung akut gefährdet: „In den kommenden fünf Jahren wird sich ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte in den Ruhestand verabschieden. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht.“ Niemand werde das Risiko einer eigenen Praxis eingehen, „wenn die vollumfängliche Vergütung der erbrachten Leistungen nicht gesichert

ist“, prognostiziert Schott. Da AOK Bayern vor allem im ländlichen Raum einen hohen Marktanteil habe, wirke das Scheitern der Verhandlungen wie „ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben“.

Die AOK Bayern sei die einzige Krankenkasse, mit der man sich auf dem Verhandlungsweg nicht auf eine ausreichende Erhöhung der Vergütung und des Budgets habe einigen können, so der KZBV-Chef. Nach dem Abbruch der Verhandlungen treffen sich KZVB und AOK nun vor dem Landesschiedsamt.